

Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Sehr geehrte Geschäftspartner,

hiermit bestätigen wir Ihnen ausdrücklich, dass wir als Arbeitgeber in all unseren Unternehmen der Reiling Unternehmensgruppe mit Standorten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, welche Sie unserer Internetpräsenz unter www.reiling.de entnehmen können, unter Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils den in der Abfallwirtschaft für allgemeinverbindlich erklärten, branchenüblichen Mindestlohn bezahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir von darüber hinausgehenden Erklärungen absehen.

Dies betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen.

Auch für die Abgabe von über das MiLoG hinausgehenden Verpflichtungs- und Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer vorstehend ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG keine Veranlassung.

Danke für Ihr Verständnis!


Bernhard Reiling